

Informationen Antrag um Anerkennung von vorher erbrachten Studienleistungen ¹⁾

Jene eingeschriebenen Studierende, die auf dem Formblatt „Studienplan“ und Eigenklärung angegeben haben, dass sie nach der Einschreibung einen **Antrag auf Anerkennung von Prüfungen** aus früheren Studiengängen stellen möchten, können diese **bis spätestens 10.02.2020** über "Cockpit" einreichen.

Dafür sind folgende Schritte notwendig:

- 1) Login im [Cockpit](#) (Sie benötigen dazu die Zugangsdaten der Universität, die Sie nach der Immatrikulation im Studentensekretariat erhalten);
- 2) My area > Students' zone > Exam recognition;
- 3) Erstellen Sie einen Antrag ("make a new request"; „previous career“);
- 4) Fügen Sie alle einzeln abgelegten Prüfungen und die dazu benötigten Daten und Dokumente in einen einzigen digitalen Antrag ein („add a new exam“);
- 5) Beenden Sie die Eingabe, indem Sie den Antrag absenden;
- 6) Klicken Sie auf die rote Ikone, um die digitale Stempelmarke zu 16,00€ zu zahlen

Unter folgendem Link finden Sie (nach erfolgter Immatrikulation) ein Tutorial:

<https://guide.unibz.it/de/study-career/education/exam-recognition/>

Der Lehrgangsrat wird sich innerhalb 19.02.2020 zur Bewertung der Anerkennungen treffen.

Erforderliche Dokumentation für die Anerkennung

Im Antrag müssen folgende Daten angegeben werden, andernfalls können die Prüfungen nicht anerkannt werden:

- a) Vollständige Bezeichnung der Lehrveranstaltung, welche anerkannt werden soll
- b) Name der Universität
- c) Wissenschaftlich-disziplinärer Fachbereich (im Feld mit der Bezeichnung der Lehrveranstaltung)
- d) Bildungs-Kreditpunkte
- e) Bewertung
- f) Ebenso muss eine PDF-Datei mit allen Beschreibungen (Syllabus) der Lehrveranstaltungen, für welche die Anerkennung beantragt wird, hochgeladen werden,

oder

alternativ für diejenigen, die im Besitz des Zertifikats sind, eine Bescheinigung über die Einhaltung des Ministerialdekrets Nr. 616/2017, ausgestellt von der Universität, an der die Prüfung abgelegt wurde, mit Angabe der durchgeführten Tätigkeit einschließlich wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich, KP, Endnote.

oder,

für den Fall, dass die Herkunftsuniversität keine Bescheinigungen ausstellt, sondern eine Liste von anerkannten Prüfungen zur Verfügung stellt:

eine Eigenerklärung der abgelegten Prüfungen, einschließlich des wissenschaftlich-disziplinären Fachbereichs, KP, Prüfungscode, akademisches Jahr, Datum und Endnote der Prüfungen, zusammen mit dem Scan der Liste der Lehrveranstaltungen (im PDF-Format), die als anerkannt für die Erreichung der 24 Kreditpunkte angesehen werden, und dem Link zur Website der Herkunftsuniversität, wo diese Liste veröffentlicht wurde.

WICHTIG: Wird das Dokument nicht hochgeladen, kann der Antrag auf Anerkennung nicht berücksichtigt werden und wird abgelehnt.

¹⁾ Alle Termine sind verbindlich. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Lehrgangsrat den Antrag nicht bearbeiten und dem Antragsteller wird der ordentliche Studienplan zugewiesen.

Weitere Informationen:

Sollte die abgelegte Lehrveranstaltung in verschiedenen Modulen aufgeteilt gewesen sein, bitte wir beim Antrag um Anerkennung die einzelnen Module aus dem die Gesamtprüfung besteht, anzugeben. In diesem Fall muss beachtet werden, dass die korrekte Anzahl der KP für die einzelnen Module anzugeben sind.

Individueller Studienplan

Nach der Mitteilung der Anerkennungen müssen die Studierenden den individuellen Studienplan ausfüllen und die Prüfungen angeben, welche sie ablegen werden, um die 24 Kreditpunkte zu erreichen.

Wir erinnern daran, dass der endgültige Studienplan mindestens 6 KP in mindestens drei der vier in Artikel 3 Absatz 3 des Ministerialdekrets Nr. 616/2017 vorgesehenen Disziplinarbereiche enthalten muss.

Der individuelle Studienplan muss binnen 28.02.2020 per E-Mail an Anita.Porru@unibz.it und Maria.Diana@unibz.it geschickt werden.

Der Lehrgangsrat wird die Genehmigung des Studienplans oder seiner Änderung mitteilen. Der vom Lehrgangsrat festgelegte Studienplan ist nicht anfechtbar.

¹⁾ Alle Termine sind verbindlich. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Lehrgangsrat den Antrag nicht bearbeiten und dem Antragsteller wird der ordentliche Studienplan zugewiesen.